



Dringlichkeitsantrag

der Fraktionen des SSW und Bündnis 90/Die Grünen

Schnellstmögliche Neuwahlen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag strebt an, dass in Schleswig-Holstein schnellstmöglich Neuwahlen durchgeführt werden. Die im Urteil des Landesverfassungsgerichts vom 30. August 2010 vorgegebenen Fristen für die Neufassung des Landeswahlgesetzes und die anschließende Landtagswahl sollen nicht ausgeschöpft werden.
2. Der Landtag begrüßt die Initiative des Landtagspräsidenten für eine gemeinsame Gesetzesinitiative der im Landtag vertretenen Fraktionen. Die interfraktionelle Verständigung ist Grundlage für eine zügige Änderung des Landeswahlgesetzes.
3. Nach der Verabschiedung des neuen Wahlgesetzes und der zügigen Festlegung der Landtagswahlkreise wird umgehend eine Neuwahl durchgeführt.

Begründung:

Schleswig-Holsteins Bürgerinnen und Bürger wünschen schnellstmöglich Neuwahlen. Die unnötige Ausschöpfung der vom Landesverfassungsgericht gesetzten Maximalfrist bis Ende September 2012 stößt nicht auf Verständnis und würde dem Ansehen der parlamentarischen Demokratie in Schleswig-Holstein schaden. Deshalb ist ein konzertiertes Vorgehen aller Landtagsfraktionen erforderlich, um das Urteil vom 30.08.2010 so schnell wie möglich umzusetzen. Nach der interfraktionellen Verständigung auf die Inhalte eines neuen Landeswahlgesetzes kann auf den bestehenden parlamentarischen Vorgang zur Änderung des Landeswahlgesetzes und die Er-

kenntnissen aus den diesbezüglichen schriftlichen und mündliche Anhörungen aufgebaut werden. Auf diese Weise sollte eine solide parlamentarische Arbeit an einem verfassungskonformen Wahlgesetz mit einer erneuten Wahl des Schleswig-Holsteinischen Landtags bis spätestens Ende 2011 vereinbar sein.

Anke Spoorendonk
und Fraktion

Thorsten Fürter
und Fraktion